

Stadtverwaltung Pirna  
Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbe  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna

## Antrag auf Marktfestsetzung nach § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die nachstehend bezeichnete Veranstaltung festzusetzen.

### Veranstalter

Name	Vorname
Firma	
Anschrift Betriebssitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

### Veranstaltungsleiter

Name	Vorname
Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

### Bezeichnung der Veranstaltung

Name
------

### Art der Veranstaltung

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO)       | <input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Absatz 1 GewO) |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO) | <input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Absatz 2 GewO)    |
| <input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO)   | <input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60 b GewO)           |
| <input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO) |  |

## Marktgegenstände

Angabe des Waren- und Leistungskreises der angeboten werden soll

## Markort

Gemeinde, Ortsteil, Messegelände, Halle, ...

## Zeit der Veranstaltung

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

an folgenden Tagen \_\_\_\_\_

## Öffnungszeiten

werktags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

sonn- und feiertags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

## Eintrittsgeld/Standgebühr

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Eintrittsgeld pro Besucher der Veranstaltung beträgt \_\_\_\_\_ Euro

Standgebühr pro Aussteller/Anbieter beträgt \_\_\_\_\_ Euro zzgl. MwSt.

## Häufigkeit

einmalige Durchführung

regelmäßige Durchführung auf Dauer

mehrmalige Durchführung

## Sonderveranstaltungen

Angabe über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitlicher Ablauf

## Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)<sup>1</sup> für den Antragsteller oder für alle Vertreter der juristischen Person  
beauftragt am \_\_\_\_\_

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)<sup>1</sup>  
▪ für den Antragsteller oder für alle Vertreter der juristischen Person und  
▪ soweit erforderlich, für die juristische Person  
beauftragt am \_\_\_\_\_

## Erforderliche Anlagen

Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller/Anbieter	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Ausstellungsplan	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Lageplan	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Veranstalterhaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

## Sonstiges

## Erklärung

Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

---

## Einwilligungserklärung

Zur schnelleren Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Marktfestsetzung“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Ordnung, Sicherheit, Gewerbeangelegenheiten gern unter [gewerbe@pirna.de](mailto:gewerbe@pirna.de) oder +49 3501 556-259 bzw. -294 zur Verfügung.

# Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erteilung einer Marktfestsetzung

## 1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna  
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna  
Telefon: +49 3501 556-226  
Mail: ordnung@pirna.de  
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

## 2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna  
Datenschutzbeauftragte  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna  
Telefon: +49 3501 556-312  
Mail: datenschutz@pirna.de  
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

## 3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erteilung einer Marktfestsetzung benötigt.

## 4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 69, 69a Gewerbeordnung (GewO)

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Vor der Erteilung der Marktfestsetzung werden gemäß MarktgewVwV folgende Behörden angehört und zur Stellungnahme aufgefordert:

- Industrie- und Handelskammer Dresden
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Abt. Lebensmittelüberwachung
- Innerhalb der Stadtverwaltung Pirna  
Fachgruppe Feuerwehr

Den oben genannten Behörden wird nach der Entscheidung über die Marktfestsetzung eine entsprechende Kopie weitergeleitet.

Gemäß § 6 der Mitteilungsverordnung wird das zuständige Finanzamt ebenfalls über die Marktfestsetzung informiert.

Darüber hinaus erhält durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Im Rahmen der Erfüllung des Betreuungs- und Wartungsvertrages kann ggf. durch die EDV Ermtraud GmbH, Arienheller Str. 10, 56598 Rheinbrohl ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

## 6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

## 7. Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre.

## 8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung  
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

## 9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Bernhard-von-Lindau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Kontor am Landtag, Devrientstr. 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)

## 10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind zur Erteilung der Marktfestsetzung erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und demzufolge auch keine Marktfestsetzung erteilt wird.

## 11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.